

99101003012000

Leichenpass Ausstellung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012456/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101003012000
Leistungsbezeichnung I	Leichenpass Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Leichenpass beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leichenwesen, Bestattung, Leichnam, Ausland, Tod, Sterbefall
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Gesundheitsamt (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§ 8 (2) Hamburgisches Bestattungsgesetz (BestattG HA) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BestattGHA2020pP8
Teaser	Für die Beförderung einer Leiche an einen Ort außerhalb Hamburgs müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Leichenpass beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine verstorbene Person über die Grenze eines Bundeslandes oder die Landesgrenze Deutschlands hinweg an einen anderen Ort bringen möchten, benötigen einen Leichenpass, wenn das Zielland oder ein Land durch das Sie fahren, einen Leichenpass verlangt. Der Leichenpass bestätigt die Identität der verstorbenen Person. Sie müssen den Leichenpass bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sterbeurkunde oder Bescheinigung der Zurückstellung der Ausstellung einer Sterbeurkunde • Vertraulicher Teil der Todesbescheinigung im Original (Blatt 2) • Kopie des Nichtvertraulichen Teil der Todesbescheinigung (Blatt 1) • Einsargungserklärung (diese kann im Ausnahmefall vor Ort bei der Antragstellung ausfüllt werden) • Sterbefallanzeige • Bei unnatürlicher Todesursache zusätzlich: Freigabebescheinigung des Landeskriminalamtes
Voraussetzungen	Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken bezüglich der Überführung
Kosten	28,00 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Wenn alle tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen der

Modul	Sachverhalt
	Leichenpass ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	circa 20 Minuten
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/suche/?query=beerdi-gungsschein https://www.hamburg.de/service/suche/?query=beerdi-gungsschein
Hinweise	Der Sterbefall muss beim zuständigen Standesamt angezeigt und die Todesursache bereits geklärt sein.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Leichenpass beantragen • Transport einer verstorbenen Person über die Grenze eines Bundeslandes oder die Landesgrenze Deutschlands hinweg • Leichenpass muss beantragt werden, wenn Zielland oder Durchfahrtsland einen solche verlangen • Leichenpass bestätigt Identität der verstorbenen Person
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)